

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Geschichte der Juden in Pilsen.

Bearbeitet von

Rb. Prof. Dr. Max Hoch, Pilsen.

Die königliche Bergstadt Pilsen (č. Plzeň) stand ursprünglich dort, wo heute die Ortschaft Alt-Plzenec liegt. Unsere Stadt hieß Jahrhunderte lang Nový oder Nová Plzeň, lateinisch Pilsna, auch Plzna, Pelsina. Wie der hiesige Chronist Martin Hruška berichtet, hatte Pilsen schon im J. 976 geschichtliche Bedeutung erlangt. Die Burg stand dort, wo heute Hůrka, ein ruinenhafter Steinhaufen, ist. Erst zur Zeit Ottokars II. breitete sich Neu-Pilsen aus. Beglaubigte Berichte über die Geschehnisse dieser Stadt in den ältesten Zeiten fehlen gänzlich, aber vom 13. Jht. beginnt ihr mächtiger Aufschwung. 1272 erhebt Přemysl Ottokar P. zur Stadt. 1310 wurde hier Johann, der Sohn des Kaisers Heinrich von Luxemburg, gegen Heinrich von Kärnten anerkannt und mit einer bewaffneten Schar nach Prag geleitet. Ein Bürger soll mit einem Beile das Tor von Prag geöffnet haben und wurde dafür Ratsherr. In den Hussitenkriegen bildete P. einen Mittelpunkt, die Mehrheit aber war gegen die Hussiten, wie überhaupt gleich hier betont werden soll, daß P. zumeist streng kath. gesinnt war, was um so bedeutungsvoller erscheint, als sich daraus die geringe Bedeutung der hier in frühester wie in späterer Zeit lebenden Juden erklären läßt. Der Erhaltung der Archive wurde in P. ganz besondere Sorgfalt gewidmet, wie Josef Strnad in seinem „Listář“ hervorhebt. Bei einem Brande im J. 1507 wurde die ganze Stadt eingäschert, auch die Urkunden fielen den Flammen zum Opfer. Und als während des 30 jährigen Krieges Mansfeld von 1618—1621 hier weilte oder hauste, kam wieder sehr viel wertvolles Material abhanden. Die Privilegien sind bis heute erhalten, während die städtischen Bücher in den J. 1848—1850 in öffentlicher Auktion als Makulatur verkauft wurden, wovon alle Chronisten unserer Stadt mit berechtigtem Bedauern Erwähnung tun. *Cista civitatis*, der Gemeindegeschichte, wo die Bürger ihre Testamente hinterlegten, die Originaltestamente sind nicht erhalten, enthielt auch die fast vollständig erhaltenen Privilegien. Aus der Pfarrkirche wurden im J. 1546 die Urkunden der Stadt übergeben, als diese das Patronatsrecht erhielt. Die Urkunden aus den Klöstern blieben wahrscheinlich in Kriegszeiten im Stadtarchive stecken. Sprachlich ist von Interesse, daß das J. 1450 eine Grenzscheide bildet, später nämlich finden wir keine deutschen Urkunden mehr. Das Gerichtsbuch (*liber iudicii*) im Landesmuseum, sign. 3 D 19 von 1407 bis 1411, enthält gegen Ende Einschreibungen der Geräte und Kleidungsstücke, welche als Pfänder den Juden gegeben wurden, jedesmal mit Angabe der Höhe des Pfandes. Auch in den Stadtbüchern erlangt nach dem 15. Jht. die čech. Sprache den Vorrang über die lat. Aus dem J. 1338: Karl, Markgraf von Mähren, befiehlt strenge dem Bürgermeister und den Ratsherren von Neu-Pilsen (*rychtáři a konšelům*), daß sie nicht dulden sollen, die unter ihnen wohnenden Juden zu quälen, und wenn dennoch jemand wagen sollte, ge-

gen diese Verordnung zu handeln, daß sie ihn strenge bestrafen.

17. Sept. 1375: Dominus Zyfridus habet potestatem eandem pecuniam inter Judeos sive Christianos conquirere. Dieser Zyfridus war Kreuzherr aus dem deutschen Ritterorden und die gleiche Formel findet sich öfter: inter christianos vel judeos obligandi vel vendendi. Für den Zeitraum 1450—1526 fehlen zwei Drittel aller Urkunden, sie wurden angeblich später als Hüllen zu Zündholzschachteln verwendet.

6. Jänner 1432. Die Judenältesten und die gesamte Gemeinde der Juden in P. kauften einen Platz von der Stadtgemeinde in P. auf der Škvřner Vorstadt für 12 Schock Prager Groschen, damit sie hier ihren Friedhof errichten. Ladman, Muse, Michal, die Ältesten und die ganze Gemeinde in der Stadt Nová Pilsna, gegenwärtig und künftig dort Wohnende, sollten zwei Schock den Ratsherren und der Bürgerschaft (Gemeinde) zahlen, die übrigen 10 je eins jährlich für sich und ihre Nachfolger (Erben) versprechen, am Georgitage ohne Aufschub. Also kauften die Juden in den gefährlichsten Zeiten einen Friedhofsplatz.

1457 schenkt König Ladislaus der Gemeinde Neu-Pilsen alle Zahlungen und Abgaben, welche die in P. wohnenden Juden alljährlich an die königl. Kammer zahlten, damit diese Gelder zur Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden können. Die Überschrift lautet wörtlich: List na Židy.

1461 ist eine Forderung auf dem Hause des Juden Zalman auf 50 Schock guten Silbers eingetragen, in drei Jahren zahlbar. Demselben Juden Zalman ist ein Vertrag ausgestellt: za jistinu i za lichvu i za všecy věci 9 kop gr., für den Betrag für Zinsen und alle Sachen 9 Schock Gr. Unterschrieben der ehrwürdige Priester Tomášek, Pfarrer in Nový Plzeň, und Jontoff, Jud aus P., und dieser Vertrag wurde geschlossen bei Frau Maretká, der alten rychtárka im Hause. Item sollen die Juden geben dem rychtář am St. Martinitage von jedem Tische eine Stopfgans, zu Weihnachten ein Pfund Pfeffer und zu Ostern einen Gulden und ein Pfund Pfeffer. Das gleiche findet sich unter 1. Juli 1462, wo König Georg das Schulzenthum (rychtářství) bestätigt. Dort wird weiter geboten, item haben die Juden die Pflicht (obyčej), beim rychtář im Register ihre Pfänder einzuschreiben. Wer ein Pfand verkaufte und welcher Jude sie nicht ins Register einschrieb, soll dessen verlustig werden, oder das, wofür er es verkaufte, aber immer ohne Schädigung unserer königl. Rechte, denn wir wurden von glaubwürdigen Leuten berichtet, daß diese Nutznießungen von altersher dieser rychta gehörten und gebührten.

Am 20. Feber 1495 verschreibt der Jude Mekl seiner Stiefmutter Lea 60 Schock mš. auf seinem Hause in P. Mekl, Sohn des Jontoff, *unser Jud*, Haus Nr. 263 in der heutigen Solní (Salzgasse) 262 Ecke der Solní und Sedláčková, daß sie das Vorrecht habe vor Juden wie vor Christen (aby měla právo nejprvní před židy